

Berlin, 2. November 2023

Pressekonferenz

Gesprächsteilnehmer:

Dr. Susanne Johna

1. Vorsitzende des Marburger Bundes - Bundesverband

Dr. Andreas Botzlar

2. Vorsitzender des Marburger Bundes - Bundesverband

Armin Ehl

Hauptgeschäftsführer des Marburger Bundes – Bundesverband

Moderation

Hans-Jörg Freese

Leiter Verbandskommunikation / Pressesprecher

Unsere Pressemappe finden Sie in digitaler Form unter:

www.marburger-bund.de/pressemappe



MB-Pressestelle

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

Tel.: 030 746846 40
Fax: 030 746846 45
presse@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de

Hans-Jörg Freese (Ltg.)
Tel.: 030 746846 41
freese@marburger-bund.de

Berlin, 2. November 2023

Marburger Bund klagt gegen Triage-Regelung im Infektionsschutzgesetz

Kriterium der aktuellen und kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit muss für alle Patienten gelten

Der Marburger Bund bereitet eine Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor, die der Bundestag im November 2022 beschlossen hat. Die Beschwerde richtet sich gegen Verfahrensregelungen bei aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht ausreichend vorhandenen überlebenswichtigen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten (§ 5c IfSG).

„Aus Diskussionen mit vielen Mitgliedern, vor allem solchen, die auf Intensivstationen und in Notaufnahmen arbeiten, wissen wir, dass die Gesetzesänderung zu Verunsicherungen auch im Hinblick auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen geführt hat. Es geht dabei im Wesentlichen um die Frage, ob die in Paragraph 5c IfSG aufgestellten Anforderungen an Triage-Entscheidungen und Regelungen wie z.B. das Verbot der sogenannten Ex-post-Triage mit der grundrechtlich geschützten ärztlichen Therapiefreiheit kollidieren, die das Überleben möglichst vieler intensivpflichtiger Patienten zu erreichen versucht“, erläuterte heute Dr. Susanne Johna, 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, die Beweggründe des Verbandes.

„Ärztinnen und Ärzte fühlen sich selbstverständlich dem Diskriminierungsverbot im Genfer Ärztegelöbnis verpflichtet, das der ärztlichen Berufsordnung vorangestellt ist. Mit dem Ausschluss der Ex-post-Triage gilt aber das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Kriterium der aktuellen und kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit bei begrenzten überlebenswichtigen Behandlungskapazitäten nur eingeschränkt. Es kann dazu führen, dass Menschen mit höherer Überlebenswahrscheinlichkeit sterben, weil sie keine intensivmedizinischen Ressourcen bekommen, die ein anderer Patient mit aktuell deutlich schlechteren Überlebenschancen hat. Wenn in solchen Extremsituationen wie einer ressourcensprengenden Pandemie wegen der vom Bundestag beschlossenen Gesetzesänderung keine Intensivkapazitäten mehr frei gemacht werden können, werden Patienten mit vergleichsweise guter Prognose, die vielleicht auch aufgrund von nichtinfektiösen Erkrankungen passager beatmet werden müssen, konsekutiv versterben. Das widerspricht unserem ärztlichen Ethos und dem Grundrecht der Berufsfreiheit“, sagte Johna.

MB-Pressestelle

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

Tel.: 030 746846 40
Fax: 030 746846 45
presse@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de

Hans-Jörg Freese (Ltg.)
Tel.: 030 746846 41
freese@marburger-bund.de



In einer Mangelsituation aufgrund übertragbarer Krankheiten mit unzureichenden Behandlungskapazitäten ist die aktuelle und kurzfristige Überlebenschance das entscheidende Kriterium für die Zuteilung medizinischer Ressourcen. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 16. Dezember 2021 klargestellt (1 BvR 1541/20).

Das Kriterium der aktuellen und kurzfristigen Überlebenschance muss für alle Patienten gelten, die die knappe Behandlungsressource brauchen.

Berlin, 2. November 2023

Notwendige Reformen angehen, bedarfsgerechte Strukturen erhalten, Entbürokratisierung vorantreiben

Positionen des Marburger Bundes zum Beratungsstand der Krankenhausreform

Die Neujustierung der stationären Versorgung darf nicht in parteipolitischen Grabenkämpfen untergehen. Wir brauchen funktionale, bedarfsgerechte Strukturen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Nur dann wird es auch gelingen, dauerhaft medizinische und pflegerische Fachkräfte für die Krankenhausversorgung zu gewinnen. Bei der Umsetzung in den Ländern wird es entscheidend darauf ankommen, die Versorgungssituation im vertragsärztlichen Bereich in den Planungen zu berücksichtigen.

Jede weitere Verzögerung des Reformprojekts droht die schwierige Lage noch weiter zu verschärfen. Die Verunsicherung führt derzeit zu einem Investitionsstillstand in vielen Kliniken. Die Krankenhäuser brauchen deshalb dringend Planungssicherheit. Folgende Punkte sind aus unserer Sicht essenziell:

- Mit der Krankenhausreform soll die Versorgung gesichert und die Qualität verbessert werden. Elementare Voraussetzung dafür ist der Erhalt versorgungsnotwendiger Krankenhäuser. Ein wichtiger Aspekt ist die Erreichbarkeit. Für die Grundversorgung (Innere Medizin, Chirurgie) muss eine Erreichbarkeit innerhalb von maximal 30 Minuten, für 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten erhalten bleiben. Das ist vor einer Umstrukturierung oder Schließung von Standorten zu berücksichtigen. Auch die Schließung von Standorten ist kein Nullsummenspiel, sondern erfordert Kapazitäten und finanzielle Mittel, um die Patientinnen und Patienten an anderer Stelle zu versorgen. Bund und Länder sind deshalb gemeinsam in der Pflicht, für eine auskömmliche Gegenfinanzierung der notwendigen Krankenhausneuordnung zu sorgen.

MB-Pressestelle

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

Tel.: 030 746846 40
Fax: 030 746846 45
presse@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de

Hans-Jörg Freese (Ltg.)
Tel.: 030 746846 41
freese@marburger-bund.de



- Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung muss durch ein funktional abgestuftes und effizient strukturiertes Netz einander ergänzender Krankenhäuser sichergestellt werden. In diesem Netz haben grundversorgende Krankenhäuser als Nukleus einer sektorübergreifenden und integrierten Versorgung eine besondere Rolle. Um sie herum kann gerade im ländlichen Raum, aber nicht nur dort, eine „Versorgung aus einer Hand“ entstehen, die ambulante wie stationäre Leistungen umfasst. Die Aufgaben müssen klar definiert sein. Ein Krankenhaus setzt eine durchgehende ärztliche Erreichbarkeit voraus.
- Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige patientenorientierte Versorgung und deren Vergütung ist aus ärztlicher Sicht die Festlegung einer aufgaben- und patientenorientierten Personalbemessung. Bei der Entscheidung, welche Leistungsgruppen einem Krankenhaus zugewiesen werden, sind bedarfsgerechte Personalvorgaben einzubeziehen. Das ärztliche Personalbemessungsinstrument der Bundesärztekammer (ÄPS-BÄK) muss als verbindlicher Qualitätsparameter in die Reform aufgenommen werden. Wir begrüßen die Überlegungen, ÄPS-BÄK als Entscheidungskriterium bei der Zuteilung von Leistungsgruppen anzuwenden.
- Der Einstieg in eine Finanzierung von Vorhaltekosten ist zu begrüßen, reicht aber bei weitem nicht, um die Verwerfungen des bisherigen Systems ausreichend zu begrenzen. Vorhaltekosten müssen als erlösunabhängige Vergütungskomponenten finanziert werden. Wenn nicht alle patientennahen Personalkosten aus den Fallpauschalen ausgegliedert werden, drohen Personaleinsparungen überall dort, wo keine ausreichende Refinanzierung stattfindet.
- Der bislang bekannte Arbeitsentwurf bleibt weit hinter den Erwartungen hinsichtlich der notwendigen Entbürokratisierung zurück. Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende brauchen eine schnelle und pragmatische Entlastung von Bürokratie in ihrem beruflichen Alltag. Gerade angesichts des Fachkräftemangels ist jeder Abbau von bürokratischen Lasten gleichbedeutend mit zusätzlichen personellen Kapazitäten für die Patientenversorgung.

- Die Übermittlung von gleichen Datensätzen an unterschiedliche Stellen verursacht Mehrkosten und zusätzliche Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern. Das gleiche gilt für die Neuerhebung von Daten, wenn diese bereits an anderer Stelle zur Verfügung stehen - das aktuell geplante Krankenhaustransparenzverzeichnis ist ein Paradebeispiel für solche Mehrarbeit.
- Der bürokratische Aufwand für die externen Qualitätssicherungsprogramme steht in keinem begründbaren Verhältnis mehr zum potenziellen Nutzen für die Patientenversorgung. Dies betrifft insbesondere unterschiedliche Prüfregime mit jeweils eigenen Verfahrensstandards wie auch die Anzahl der Qualitätsindikatoren. Es ist notwendig, die gesetzlich formulierten Anforderungen zu verschlanken. Diese müssen sich immer auch daran messen lassen, inwiefern sie einen tatsächlichen Mehrwert für die Qualität der Patientenversorgung generieren.

Tagesordnung der 142. Hauptversammlung des Marburger Bundes

Der Marburger Bund, Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V., lädt zu seiner 142. Hauptversammlung im Hotel Estrel, Sonnenallee 225, 12057 Berlin ein.

Freitag, 03.11.2023 | 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

I. Eröffnung, Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Grußwort von **Prof. Dr. Karl Lauterbach**
Bundesminister für Gesundheit

II. Öffentliche Veranstaltung

„Triage im Infektionsschutzgesetz - Schutz oder Schaden?“
- Podiumsdiskussion -

Einführung und Moderation

Dr. Susanne Johna, 1. Vorsitzende

Rechtliche Bewertung des § 5c IfSG

Univ.-Prof. Dr. Stefan Huster

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie; Ruhr-Universität Bochum

sowie

Prof. Dr. Uwe Janssens

Chefarzt Klinik für Innere Medizin und Internistische Intensivmedizin, St.-Antonius-Hospital Eschweiler

Dr. Florian Gerheuser

Marburger Bund Vorstandsmitglied Landesverband Bayern

III. Aktuelles zur Krankenhausreform und Notfallversorgung

Samstag, 04.11.2023 | 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

- IV. Bericht der 1. Vorsitzenden Dr. Susanne Johna**
- V. Haushaltsabrechnung 2022**
- VI Entlastung von Vorstand und Hauptgeschäftsführung**
- VII. Haushaltsplan 2024**
- VIII. Satzungsänderung**
- IX. Änderung der Geschäftsordnung für die Hauptversammlung**
- X Tarifpolitik**
- XI. Anträge, soweit sie nicht unter andere Tagesordnungspunkte fallen**